

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1835

26 (25.6.1835)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^o. 26.

den 25. Juny 1835.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

Nr. 13238. Die Aufstellung der Inspectoren für die fremden Fahrnißversicherungs-Gesellschaften betr.

Sämmtliche Groß. Ober- und Bezirksämter des Kreises werden unter Bezug auf die im Regierungsblatt No. XXIV. von diesem Jahr erschienene Instructiv-Ordnung des Groß. hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 4. May d. J. aufgefordert, über die Ernennung der aufzustellenden Inspectoren und über die Bestimmung ihrer Belohnung und der Inspectionsbezirke nach Vernehmung der Geschäftsführer der Compagnien und nach Befund auch der benachbarten Ämter, Vorschläge hieher zu machen.

Heidelberg den 9. Juny 1835.

Groß. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. v. D. D.
Frhr. v. Stockhorn.

vd. Müller.

Nr. 12485. In Gemäßheit obiger Verordnung fordert man diejenigen Subjecte, welche Lust haben, die Geschäfte eines Inspectors zu übernehmen und dazu die erforderlichen Fähigkeiten zu besitzen glauben, auf, sich innerhalb 8 Tagen unfehlbar mit ihren Zeugnissen zu melden.

Durlach den 18. Juny 1835.

Großherzogliches Oberamt.

Eröffnung des Hebammenunterrichtes zu Heidelberg betr.

Da der zweite Lehrkurs für angehende Hebammen am 1. August d. J. seinen Anfang nehmen wird, so werden die resp. vorgesetzten Behörden derjenigen Amtsbezirke, aus welchen die Schülerinnen bestimmt sind, in der hiesigen Hebammenschule unterrichtet zu werden, hiervon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit die Verfügung getroffen werde: daß in den Ortschaften, wo Hebammen fehlen, taugliche Subjecte zur Erlernung der Hebammenkunst gewählt, und zum Unterrichte an die Unterzeichnete gewiesen werden; wobei man glaubt, den Wunsch nicht unterdrücken zu dürfen, daß:

1) bestehender hohen Verordnung gemäß, bei der Wahl der Schülerinnen neben dem sittlichen Betragen vorzüglich auf die erforderlichen Geistesanlagen und darauf gesehen wer-

de, daß die zu wählenden Personen nicht über dreißig Jahre alt sind, und

2) daß (zur Verhütung von Mißverständnissen und zur Ersparung unnöthiger schriftlichen Verhandlungen) den Schülerinnen vor deren Absendung in den Unterricht von ihren resp. Gemeinden bestimmt werden möge, was sie zur Bestreitung von Kost, Logis und sonstiger Bedürfnisse pro Tag zu beziehen haben.

Heidelberg den 15. Juny 1835.

Der Vorstand der Groß. Hebammenschule.

Rägelle.

Nr. 12456. Die Bürgermeisterämter werden angewiesen, vorstehende Aufforderung genau zu vollziehen und vorkommenden Falls sich darnach zu richten.

Durlach den 18. Juny 1835.

Großherzogliches Oberamt.

Diebstahl.

Nr. 15,039. Behufs der Fahndung bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. in Wolfartsweier nachfolgende Gegenstände aus einer verschlossenen Truhe und aus einer gleichfalls verschlossenen Commode entwendet wurden:

- 1) ein neues blaugestreiftes trilchenes Unterbett, gehörig gefällt mit neuen Federn 18 fl. 20 fr.
- 2) 23 Ellen Cöltsch, mit blauen sich durchkreuzenden Streifen, welche in der Mitte mit 2 weißen Fäden durchschnitten sind 40 fl. 44 fr.
- 3) ein neues Kopfstissen, gleichfalls mit neuen Federn gefällt 5 fl. 20 fr.
- 4) circ. 25 Ellen rothcarirter Cöltsch, theils vom nemlichen Model wie der obige, theils klein gewirfelt 41 fl. 40 fr.
- 5) circa 9 Ellen blau und weiß gestreifter Cöltsch 4 fl. 12 fr.

Summa 50 fl. 16 fr.

Durlach den 19. Juny 1835.

Großherzogliches Oberamt.

Nr. 13011. Den Zustand der Vicinalwege betr.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden angewie-

sen dafür zu sorgen, daß die Vicinalwege gehörig in gutem Stande erhalten werden und über den Stand derselben unfehlbar bis den 15. October d. J. zu berichten.

Durlach den 19. Juny 1835.
Großherzogliches OberAmt.

Nr. 13108. Die Beurkundung des bürgerlichen Standes betr.

Bei den Gesuchen um Heirathserlaubnis und bei anderen Anlässen, werden nicht selten Todesurkunden vorgelegt, welche das Alter der Verstorbenen nur mit Ziffern statt mit Buchstaben bezeichnen.

Da dieß Verfahren der Bestimmung des Landrechtssages 42. stracks entgegen ist, so werden hierauf, und auf die darauf sich beziehende Verordnung, Anzeigebblatt vom 16. Juny 1831 Nr. 57., die Bestimmungen des bürgerlichen Standes aufmerksam gemacht.

Durlach den 20. Juny 1835.
Großherzogliches OberAmt.

Nr. 12486. Vornahme der Pfändungen der Früchte auf dem Halm betr.

Man hat wahrgenommen, daß die Bürgermeistereämter, welche die Pfändung der Früchte auf dem Halm (der Trauben in den Weinbergen) zu vollziehen haben, dabei die gesetzlichen Vorschriften gar nicht oder mangelhaft beobachten und sieht sich daher veranlaßt, jetzt, wo solche Pfändungen angeordnet werden, sie darauf aufmerksam zu machen:

Sobald der Richter die Pfändung der Felderzeugnisse — was nur 6 Wochen vor der Reife geschehen kann — verfügt, und der Bürgermeister den deßfalligen richterlichen Befehl erhalten hat, zeichnet der Bürgermeister und ein Mitglied des Gemeinderaths den Flächeninhalt jedes einzelnen Grundstücks auf, nebst der Fruchtgattung die darauf wächst, weist den Schuldner urkundlich an, daß er sich der eigenmächtigen Einrändtung bei Vermeidung strenger Gefängnißstrafe enthalte, und setzt den Tag der Versteigerung sogleich so fest, daß sie ganz kurz vor der Aerndte vorgenommen wird. Die Versteigerung selbst geschieht wie andere Fahrnißsteigerungen, (ProzeßOrdn. S. 1008. — 1015.) Sollte der Gläubiger noch vor der Versteigerung es begehren, so hat der Ortsvorstand statt jener einen solventen Bürgen aufzustellen, welcher die Einrändtung besorgt und aus dem Erlös jenen befriedigt.

Die Bürgermeistereämter, Gemeinderäthe und Rathschreiber haben sich hiernach genau zu richten.
Durlach den 18. Juny 1835.

Großherzogliches OberAmt.

Nr. 13154. Den im Thale Nordrach stattgehabten Brand betr.

Sämmtliche Bürgermeistereämter werden hiermit aufgefordert, die im Anzeigebblatt-Nr. 49. von hochpreißl. Ministerium angeordnete Collecte für die durch Brand verunglückten 14 Familien von Nor-

drach schleunigst vorzunehmen, den Betrag der erhoben wurde, an den Gemeinderath Nordrach, Amts Gengenbach, abzuschicken, diesseitiger Stelle aber das Ergebniß bis zum 14. July berichtlich anzuzeigen. Die Bürgermeistereämter wollen es sich angelegen seyn lassen, dahin zu wirken, daß diese Collecte für 78 Menschen, die ohne alles Verschulden um Nahrung, Kleider und Obdach kamen, reichlich ausfalle und der wohlgemeinten höchsten Absicht entsprochen werde.

Durlach den 21. Juny 1835.
Großherzogliches OberAmt.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Nro. 1422. Die Besorgung der Controlle auf dem hiesigen Schweinmarkt wird nunmehr anderwärts begeben. Diejenigen hiesigen Bürger welche sich zu Uebernahme dieses Geschäfts befähigt glauben, haben sich innerhalb 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Durlach den 23. Juny 1835.
BürgermeisterAmt.
J. A. v. B.
G. Waag.

Durlach, Nro. 1417. (Fahrnißversteigerung.) Frau Secretair Guerdan's Wittwe dahier, läßt künftigen Dienstag den 30. Juny Vormittags 8 Uhr, in der Behausung des Schuhmachermeisters Matheus Bull dahier, gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich versteigern:

Mannskleider, Bettwerk, Weißzeug, Schreinwerk, Spiegel, Möß, Zinn, Eisen, kupernes, blechernes und Steinguthgeschirr, auch sonstigen gemeinen Hausrath, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 22. Juny 1835.
BürgermeisterAmt.
A. A.
G. Waag.

Durlach. (Hausversteigerung.) Montag den 29. Juny d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus der Stadt Lindauwirth Bauer's Wittve dahier, im Zwangswege nochmals öffentlich versteigert werden:

eine zweistöckige sehr solid neuerbauete Behausung mit Hintergebäude, Stallung und Hofraithe vor dem Vienleinsthor, es Bierbrauer Wackerhäusers Garten, es die Wiese des Stadtmüller Weiß, vornen die Hauptstraße, hinten Wiesen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich er-

gebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Durlach den 25. May 1835.

BürgermeisterAmt.

H. A.

G. Waag.

vd. Fesenbech.

Privat-Nachrichten.

Hohenwettersbach. (Dienst Antrag.) Es wird ein Gutsaufseher gesucht, der im Rechnungswesen, der Schreiberei und Landwirthschaft Kenntnisse besitzt. Der Gehalt besteht in freier Wohnung, Holz und 300 fl. in Geld. Die hierzu Lust tragen, haben über Fähigkeit und Ausführung ihre Attestate portofrei bei Unterzeichnetem Grundherrschaft vorzuweisen.

Hohenwettersbach den 21. Juny 1835.

W. v. Schilling.

Hohenwettersbach. (Warnung.) Unterzeichneter findet sich veranlaßt bekannt zu machen, daß Franz Schmach von Stupferich seines Dienstes als grundherrlicher Wald- und Feldaufseher entsetzt ist, und zu keiner Zeit die Verwaltung des Gutes Hohenwettersbach besorgte, auch keine Quittungen in meinem Namen und überhaupt für die grundherrliche Verrechnung auszufertigen hatte.

Hohenwettersbach den 14. Juny 1835.

W. v. Schilling.

Necht englische China - Tinctur in Flaschen, ist fortwährend zu haben bei

A. Haldenwang,

Kronenstrasse Nr. 52. in Carlsruhe.

Durlach. (Weinverkauf.) Bei Kupferschmied Becker ist 1835er Wein guter Qualität zu billigem Preis zu haben und wird halbbohmsweise abgegeben.

(Anzeige.) Nechter Schweizerkäse, von Gruyeres, ist zu haben, bei A. Gescheider.

Durlach den 9. Juny 1835.

Durlach. (Anzeige und Empfehlung.) Unterzeichneter giebt sich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er sich als Sattler, Zimmer- und Möbel-Tapezier dahier etabliert hat, und empfiehlt sich zu Verfertigung aller Arten Lederarbeiten von allen möglichen Stoffen, nebst allen andern Gegenständen die sich in sein Fach einschlagen; alle Arten von Sofa, Stühle, Matragen; geputzte Arbeiten, als: Vorhänge u. s. w., zu verfertigen. Das ihm geschenkte Vertrauen wird er durch die schnellste mo-

dernde Arbeit und billigste Bedienung zu rechtfertigen suchen, und es sich zu erhalten bemüht seyn.

Friedrich Reubold,

Sattler und Tapezier,
wohnhaft in der Behausung des Herrn Gabriel Korn, Mehgermeister, lange Straße Nr. 183.

Durlach. (Logisvermiethung.) In der Hauptstraße, nahe beim Dienleindthor, ist ein sehr angenehmes und schönes Logis im zweiten Stock zu vermieten, bestehend in zwei tapezirten und zwei gemalten Zimmern; Küche; Speisekammer, Holzremis und gewölbter Keller mit guten Schloßern versehen; auch kann im untern Stock ein Zimmer abgegeben werden. Genanntes Logis, aus dessen Fenstern des obern Stockwerks man eine angenehme Aussicht in die naheliegenden Gärten und Gebirgsgegenden hat, kann auf den 25. July oder 25. October 1835 bezogen werden. Das Nähere erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Durlach. (Capitalgesuch.) Im Oberamt Durlach sucht Jemand gegen gute gerichtliche Versicherung ein Capital von 150 bis 200 fl. aufzunehmen. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Durlach. (Capitalausleihe.) Es sind 400 fl. gegen gute gerichtliche Obligation, zu 4½ Prozent auszuleihen und können in 8 Tagen erhoben werden. Wo? sagt Buchdrucker Dupä dahier.

Es liegen gegen doppelte gerichtliche Versicherung — 200 fl. zu 4½ proCento zum ausleihen parat. Bei wem solche erhoben werden können, erfährt man bei Gemeindeführer Ruffnung in Berghausen.

Ein Capital von 200 fl. ist gegen gerichtliche Versicherung im Oberamt Durlach, und gegen die gewöhnlichen Zinsen von 4½ proCt., auszuleihen. Von wem? erfährt man bei Buchdrucker Dupä.

Kirchenbuch-Auszüge.

Juny: Copulirt

den 13. Karl Ludwig Schweizer, Bürger u. Kammerfeger, ehel. Sohn v. + Karl Christoph Schweizer, Bürger und Steinhauermeister und Regine Bärk, ehel. Tochter vom + Jak. Bärk, Bürger und Bäckermeister in Dödelshausen.

Juny: Gestorben

den 4. Herr Anton Guerdan, pensionirter Kreisregierung-Secretär, ein Chemann. Alt: 60 Jahre, 9 Monate, 22 Tage.

Brunnenhold und Brunnenstark.

(M ä r c h e n.)

Fortsetzung zu Nr. 25.

Da ward der König neugierig, was das sehr möchte, und versprach, ihr zu willfahren, und befohl seinem Rathe, sich schnell zu versammeln. Und Helgrita schickte hinab, und ließ Brunnenhold rufen.

Und der König saß auf seinem Throne, und hielt seinen Königsstab in der Rechten, und zu seiner Rechten und Linken standen seine Räte und die Großen seines Reiches. Da trat Brunnenhold herein mit seinen drei Thieren, die er hinter ihm führte an silbernen Ketten. Da fragte der König ernst: „Was ist dein Begehren, Fremdling? und wer bist du?“

Und Brunnenhold ließ sich nieder auf ein Knie, und verehrte den König nach Landesitte. Darauf stand er auf, und sprach mit Bescheidenheit: „Verzeiht, großer König, daß ich Euch heute bemühe um eine Sache, die Euch eine Kleinigkeit bedanken mag. Ich bin ein junger Waidmann, wie Ihr an meiner Tracht wohl ersehen möget. Nun hörte ich in der Ferne von der That, die Euer künftiger Eydam verrichtet haben soll, und bin hier, Euch zu bitten, ihn dahin zu vermindern, daß er mir vor Euch und Eueren Räten auf einige Fragen freundlichen Bescheid geben möge, in Betreff des greulichen Thieres, das er vor Jahr und Tag erlegt. Schlaget mir meine Bitte nicht ab, und wundert Euch nicht, ehe daß Ihr mich ganz gehört habt.“

Dem König gefiel aber der edle Anstand des jungen Waidmanns, und willfahrte ihm und ließ den Kohlenbrenner, seinen künftigen Eydam, zu sich entbieten. Und derselbige trat murrend herein. Aber der König gebot ihm, um feinetwillen möge er dem Fremdling Bescheid geben auf seine Fragen.

Da neigte sich Brunnenhold gegen ihn, und sprach: „Verzeihet meiner Wißbegier. Ich bin ein junger Waidmann, und möchte gern Kenntniß haben von allem Thierreich, was da leucht und fliegt auf und über dem Erdboden. Darum seyd so gut, und sagt mir doch, wie der Drache gestaltet war, den Ihr erlegtet, und gebt mir Kunde von seiner Natur und seinem Wesen.“

Da schaute der Kohlenbrenner unwillig verlegen vor sich nieder, und ihm ahnete gleich nicht viel Gutes. Denn er hatte den Drachen gar nicht gesehen, sondern nur noch einzelne Stücke von seinem Leichnam gefunden. Der König redete ihm aber gutmeinend zu, und begehrte auch für sich eine Beschreibung von des Drachen Gestalt und Natur. Und der Kohlenbrenner machte nun eine kurze Beschreibung davon, wie sie jeder zu machen vermag, der auch nie einen Drachen gesehen. Er konnte aber dabei seine Verlegenheit und sein Errothen kaum bergen.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieber zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen u. d. m. h. mit aufgefördert.
 No. 77. Kaufmann Aloisius Weiss, abzugeben bei dem Sternpreparant. Nr. 78. Jos. Dames, im Pfarrhaus in Walsen. Nr. 79. J. E. Reiffig in Hanau. Durlach den 24. Jung 1835.
 Großherzogliche Postexpedition.
 R o t t m a n n.

„Man erlaubt mir die zweite Frage,“ sprach Brunnenhold, und sagt mir, wo Ihr das Gebein des Drachen begraben habt? Der König, in dessen Lande ich diene, wünscht so sehr eine Rippe des Drachen zu besitzen. Vielleicht würde mir vergönnet, eine der Rippen wieder auszugraben, und sie meinem König zu bringen.“

Darauf konnte der Köhler abermal nicht schnelle Antwort geben. Endlich sprach er ganz stotternd, er habe den Leichnam des Drachen am Drachensteine liegen lassen, und wüßte nun nicht wo er weiter hingekommen wäre.

(Die Fortsetzung folgt.)

S c h e i n t r e u e.

Tom huldigt nur, wo Freude lacht,
 Und sticht, wo Kummer weint.
 Dem Schatten gleicht ein solcher Freund:
 Er folgt, so lang die Sonne scheint,
 Und schwindet, kommt die Nacht.

Frucht-, Brod-, Fleisch-, Heu-, Stroh-, Holz- und Victualien-Preise

vom 20. Jung 1835 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter	fl.	fr.
Weizen	9	40
Neuer Kernen	9	58
Alter Kernen	6	24
Neu Korn	5	50
Alt Korn	8	20
Gerste	4	23
Belschkorn		
Haber		
Aufgestellt: — Mtr.; Eingeführt: 389 Mtr.;		
Verk.: 389 Mtr.; Neuaufgest. bl.: — Mtr.		
B r o d - T a x e.		
Ein Weß zu 2 fr. soll wiegen — Pf. 12 Loth.		
Weißbrod zu 6 — — — 1 — 4 —		
Schwarzbrod zu 10 fr. soll — 3 — 20 —		
F l e i s c h - T a x e.		
Das Pfund Mastochsenfleisch kostet .	10	fr.
Rind- oder Schmalfleisch	8	—
Kalb-	7	—
Hammelfleisch	9	—
Schweinefleisch	10	—
Der Centner Heu	2	fl. — —
Hundert Bund Stroh	24	— —
Das Meß Holz, hartes, kostet	14	— —
Das Pfund Rindschmalz kostet	24	— —
— — Schweineschmalz	24	— —
— — Butter	22	— —
Lichter, gezogene das Pfund	22	— —
— gegossene	20	— —
Seife	16	— —
Döhsenuschlitt, rohes	12	— —